Anlage 4

EAST ENERGY

Goethestr. 19
18055 Rostock

East Energy GmbH, Goethestr. 19, 18055 Rostock

Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1
06449 Aschersleben
z.Hd. Herr Oberbürgermeister Amme

Rostock, 22.07.2024

Antrag auf Einleitung „Freiflächen-PV Anlage A“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Amme,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir unsere geplanten Projekte und unsere Technologie in ihrer Gemeinde vorstellen durften. Abstimmungsgemäß reichen wir hiermit einen formellen Antrag zur Einleitung von Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Festsetzung von sonstigen Sondergebieten „Erneuerbare Energien“ nach §11 BauGB ein. Wir planen die Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikanlagen-“PV-Clusters” mit einer Leistung von etwa 108 Megawattpeak (MWp) in der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Seeland. Der grüne Strom aus diesen erneuerbaren Energiequellen dient der Versorgung eines geplanten Elektrolyseurs im Stadtgebiet Aschersleben. Die geplanten Erzeugungsleistungen sind von entscheidender Bedeutung, um unsere Umwelt zu schützen, den Klimawandel zu bekämpfen und die Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten. Ein entsprechendes Verfahren würde die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung dieser Projekte schaffen.

Gesamtvorhabenbeschreibung

1. **Standorte:** Wir planen die Freiflächenphotovoltaikanlagen auf geeigneten Grundstücken in den Gemeinden Aschersleben und Seeland, insbesondere in den Gemarkungen Aschersleben, Schadeleben, Neu Königsaue und Wilsleben auf folgenden Flurstücken zu errichten:
 - Gemarkung Aschersleben, Flur 99, Flurstück 24 und 31, [redacted]
 - Gemarkung Neu Königsaue, Flur 9, Flurstücke [redacted] 17, 18, 19, 20, [redacted] 22
 - Gemarkung Neu Königsaue, Flur 10, Flurstücke [redacted] 72 und 96
 - Gemarkung Schadeleben, Flur 13, Flurstücke 106, 107 und 108
 - Gemarkung Wilsleben, Flur 10, Flurstücke 77 und 78
 - Gemarkung Wilsleben, Flur 11, Flurstück 22

Die genaue Lage der einzelnen Standorte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1). Die Leistung der einzelnen Standorte für die Freiflächenphotovoltaikanlagen ergeben sich aus dem Planungsprozess. Zunächst gehen wir von einer Gesamtleistung von ca. 108 MWp aus.

Für den Standort des Elektrolyseurs und der dazugehörenden Anlagen zum Betrieb sowie zur Errichtung eines Energiespeichers und der Ladeinfrastruktur bevorzugen wir das „Industriegebiet Nordost" der Stadt Aschersleben. Wir bitten um eine Flächenoptionierung der Bereiche TF1.1, TF1.2, TF1.3 und TF1.4 und bekunden gleichzeitig unser Interesse am Kauf dieser Flächen.

2. Kapazität: Das gesamte PV-Cluster wird eine installierte Leistung von etwa 108 MWp haben, um genügend grüne Energie zu erzeugen, um den Elektrolyseur im Stadtgebiet Ascherleben zu betreiben. Der Elektrolyseur soll eine Leistung von 20 MW in der ersten Ausbaustufe haben. Eine Erweiterung bis auf 100 MW Leistung ist je nach Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom möglich. Die Kombination von Freiflächenphotovoltaik und Floating-PV ermöglicht eine effiziente Nutzung der verfügbaren Flächen und Wasserressourcen. Zudem beabsichtigen wir die Errichtung eines netzdienlichen Energiespeichers mit einer elektrischen Speicherkapazität von bis zu 130 MWh.

3. Umweltauswirkungen: Wir sind uns der Umweltauswirkungen bewusst und verpflichten uns, alle erforderlichen Umweltauflagen und Umweltprüfungen im Rahmen des Verfahrens zu berücksichtigen und durchzuführen. Die Projekte sind darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt zu minimieren und positive Effekte zu erzielen. Uns ist es wichtig, mit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den dafür genutzten Flächen sinnvoll die Biodiversität von Flora und Fauna zu fördern.

4. Wirtschaftliche Vorteile: Die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlagen mit den dazugehörigen Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff wird lokal qualifizierte Arbeitsplätze schaffen und Einnahmen für die Stadt Aschersleben und die angrenzenden Gebiete generieren. Die Anlagen werden auch zur Senkung der CO_2-Emissionen beitragen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren. Die Abwärme der Elektrolyse soll der grünen Wärmeversorgung der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt werden. Wir verpflichten uns bereits jetzt die Gemeinde Aschersleben bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen und mit unseren Projekten und Technologien im Rahmen der Sektorenkopplung einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Sämtliche Projekte sollen einen möglichst großen Effekt auf die Wärmeversorgung der Stadt haben. Sollte sich die Möglichkeit für eine sinnvolle und wirtschaftliche biogene CO_2-Quelle im Stadtgebiet ergeben, können wir uns in einem weiteren Verfahren ebenfalls die Errichtung eines Methanolwerks im Stadtgebiet Aschersleben vorstellen. Dieses würde 15 bis 20 zusätzliche Industriearbeitsplätze schaffen.

Beteiligung der Stadt Aschersleben

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister Amme, und die Stadt Aschersleben, dieses Verfahren zu unterstützen und uns bei der Beschaffung von erforderlichen Genehmigungen und der Identifizierung geeigneter Standorte behilflich zu sein. Ihre Unterstützung bei der Integration von erneuerbaren Energien in die städtische Infrastruktur und angrenzenden Gemeinden wäre von unschätzbarem Wert.

Wir sind bereit, in einen konstruktiven Dialog mit Ihnen und anderen Interessengruppen zu treten, um sicherzustellen, dass dieses Verfahren die besten Ergebnisse für die Stadt Aschersleben und die angrenzenden Gebiete erzielt.

Wir sind überzeugt, dass die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für die Freiflächenphotovoltaikanlage in Aschersleben und die

angrenzenden Gebiete ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Energieerzeugung ist und die Region in die Lage versetzt, ihre Klimaziele zu erreichen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung in dieser Angelegenheit und stehen zur Verfügung, um weitere Informationen zu liefern oder offene Fragen zu klären.

Anstoß des Bauleitverfahrens

Für unser Vorhaben ist die Schaffung von Baurecht durch die Gemeinde Ascherleben notwendig. Wir gehen davon aus, dass sich dieses Projekt positiv auf die weitere Entwicklung der Stadt auswirken wird.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Aschersleben sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeinde im Planungsverbund mit der Gemeinde Seeland erforderlich. Für die Bauleitplanung ist ein bauvorlageberechtigter Planer mit Erfahrung verantwortlich.

Erforderliche Abstimmungen laufen bereits und werden in enger Abstimmung mit Ihnen und Ihrer Verwaltung weitergeführt.

Ich bitte Sie, in der nächstmöglichen Sitzung der Gemeindevertretung der Stadt über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für die „Freiflächen-PV Anlage A" beschließen zu lassen.

Im Anhang befindet sich eine schriftliche und kartografische Beschreibung dieses Projekts (Anlage 2 und Anlage 3).

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Dahlmann

East Energy GmbH